

Herrn
Matthias Wütrich
Präsident EJV
Grippelen 94
3507 Biglen

Grundsätzliches zum Wettspiel der Alphorn und Büchelbläser innerhalb der Jodlerfeste

Bezugnehmend auf den - später zurückgezogenen - Antrag „Zeichen der Zeit“ von Hans-Jürg Sommer, vom Oktober 2003, bitten wir den ZV des EJV zu handeln.

Damit das Alphorn-, Büchel- und Hirtenhornspiel auch musikalisch in seiner - soweit bekannten - ursprünglichen Form beibehalten und gefördert werden kann, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Dazu braucht es klare Regeln.

In seiner ursprünglichen Form ist das Alphorn-, Büchel- und Hirtenhornspiel einstimmig (solistisch). Erste Zeugnisse des mehrstimmigen Blasens finden wir in einem Bericht über einen Alphornkurs von F.F. Huber 1826 in Grindelwald, wo er mit seinen Kursteilnehmern ein-, zwei- und dreistimmige „Jodler“ erarbeitete. Wobei zu bedenken ist, dass Huber ein Musiklehrer war, und dass sich nach dem Kurs die Bläser wieder in alle Himmelsrichtungen verstreuten. Womit sie dann mit ihrem Instrument wieder ganz alleine dastanden.

In J.R. Krengers Notenheft „Der Alphornbläser“ herausgegeben 1921, findet sich in den über 100 Übungen und melodischen Sätzen kein einziges mehrstimmiges Beispiel. Das zwei- und dreistimmige Spiel entwickelte sich also erst ab ca. 1930.

In A.L. Gassmanns Büchlein „s'Alphornbüechli - blast mir das Alphorn noch einmal“ 1938 sind von 90 Melodien nur 3 als Duo und 5 als Trio gesetzt. Auch Robert Körnli hat bis zu seinem Tod (1974) kein einziges Quartett geschrieben.

Erste schriftlich festgehaltene Quartette sind im 1971 erschienenen Büchlein „Das mehrstimmige Alphornblasen“ von Johann Aregger zu finden. Wobei diese Quartette satztechnisch voller Fehler sind - es wimmelt nur so von Oktav- und Quintparallelen.

Quartette sind in der Regel mit Instrumenten verschiedener Register (Szimmlagen) besetzt: Streichquartett; Violine 1 & 2, Viola, Cello; Bläserquartett: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott; Blechbläserquartett: Trompete 1 & 2, Posaune und Tuba; Gesangsquartette: Sopran, Alt, Tenor und Bass.

Quartette, die in allen Stimmen mit demselben Instrument besetzt sind (gleiche Stimmlage), sind Ausnahmen und meist eher als Jux gedacht: 4 Celli; 4 Klaviere usw. Wobei bedacht werden muss, dass diese Instrumente über einen weiten chromatischen Tonraum verfügen.

Dies ist jedoch bei Naturtoninstrumenten nicht der Fall. Selbst bei Jagdhorn-Quartett-Sätzen wird mit zwei unterschiedlich langen Instrumenten geblasen (Fürst-Pless 1 & 2, Parforce 1 & 2). Bei den Alphorn-Quartetten, wo in allen Stimmen gleich gestimmte (gleich lange) Instrumente verwendet werden, führt diese Besetzung zwangsläufig zum oft belächelten 3. Stimme-Bläser mit seinem einzigen Ton (g'). Da das Alphornspiel in seiner mehrstimmigen Form ausschliesslich in der Tonika und der Dominante (I und V Stufe) spielen kann, wirkt dieses g' (das in beiden Akkorden vorkommt) ebenfalls zwangsläufig zunehmend penetrant. Der Quartettsatz ist für Alphorn ein harmonisches Unding!

Alphorngruppen sind eine „Erfindung“ der vergangenen rund 50 Jahre. Sie sind aus dem Bedürfnis entstanden, dass auch die Alphornbläser an Kursen und Festakten einen Gesamt Vortrag darbieten können (Reinach 1973, Aarberg 1974). Dafür hatte Robert Körnli eigens dreistimmige „Choräle“ geschrieben.

Alphorngruppen sind aber auch das Resultat der Zunahme von Mitgliedern in den lokalen Übegemeinschaften.

Aufgrund der Teilnehmerzahlen an den Wettspielen innerhalb der Jodlerfeste lässt sich belegen, dass der Einzelvortrag zunehmend verdrängt wird. In nur 23 Jahren wendete sich das Blatt zu Ungunsten des Einzelvortrages!

	Einzel	Formationen	davon Gruppen
Eidg. Jodlerfest Freiburg 1971 ¹	156	-	-
Eidg. Jodlerfest Aarau 1976	164	11 (0.6%)	-
Eidg. Jodlerfest Schwyz 1978	239	36 (13%)	-
Eidg. Jodlerfest Burgdorf 1981	308	62 (17%)	-
Eidg. Jodlerfest St. Gallen 1984	339	71 (17%)	-
Eidg. Jodlerfest Brig 1987	348	84 (19%)	-
Eidg. Jodlerfest Solothurn 1990	319	146 (31%)	-
Eidg. Jodlerfest Sarnen 1993	325	181 (36%)	-
Eidg. Jodlerfest Thun 1996	297	192 (39%)	-
Eidg. Jodlerfest Frauenfeld 1999 ²	214	189 (47%)	21
Eidg. Jodlerfest Freiburg 2002	187	206 (52%)	27
Eidg. Jodlerfest Aarau 2005	162	212 (57%)	37

¹ Mehrstimmiges Alphornblasen noch nicht zugelassen.

² An diesem Fest wurden erstmals Gruppen zugelassen und bewertet. Prozentzahlen gerundet.

Die Wiege der Alphornmusik stand in derselben Stube wie diejenige des Jodelgesangs. Ursprüngliche Alphornmusik ist dem Jodel sehr ähnlich. Laut schriftlichen Zeugnissen wurde der Kühreihen in früheren Zeiten oft stundenlang gesungen und geblasen. Man spielte also dieselben melodischen Wendungen die auch gesungen wurden. Die kurzen in Noten festgehaltenen Melodien (Ausschnitte von Melodien?) aus dem 19. Jahrhundert, zeigen Rufmotive und z.T. Motive, welche an Wendungen aus Betrufen erinnern.

Wie bereits oben erwähnt, hat F.F. Huber 1826 mit seinen Kursteilnehmern auf dem Alphorn „Jodler“-Melodien eingeübt!

In den Anfängen des EJV rekrutierten sich die Alphornbläser aus den Reihen der Jodlerklubs. Ihre musikalische „Heimat“ war der Jodelgesang. Diese Bläser wurden angehalten, ihre „Gsätzli“ selbst zu erfinden (komponieren). Die logische Folge war, dass sie sich an die Melodik hielten, welche sie kannten... den Jodel, Jutz. Später griffen zunehmend Blasmusikanten zum Alphorn. Meist konnten diese die Noten lesen und brachten die benötigte Spieltechnik mit. Ihre musikalische „Heimat“ war jedoch die Blasmusik. Darunter bekannte und damit prägende Exponenten der Sparte Alphornblasen wie: Alfred Leonz Gassmann, Robert Körnli, Ernst Brechbühl, Lukas Schmid und Hermann Studer (um nur einige zu nennen). *Dies ist keine „Schuldzuweisung“ sondern schlicht eine Feststellung.*

Zusammen mit den stetig wachsenden lokalen Übegemeinschaften, bis hin zu den heute bekannten Alphorngruppen, änderte sich auch die Alphornmelodik. Die kühreihen-, jodel-, löckler-, jutzartige Melodik hat nur noch wenig Platz. Die choral-, prozessionsmarschartige Melodik eignet sich besser für das Gruppenspiel. Die Quartettliteratur zeichnet sich zum grössten Teil dadurch aus, dass möglichst alle Stimmen „interessant“ gesetzt sein sollen. Im Gegensatz zum Jodelgesang, wo eine oder zwei Stimmen führen und die restlichen Klubmitglieder dazu eine ruhige Begleitharmonie erklingen lassen, spielen die Mitglieder eines Alphornquartetts die meiste Zeit im rhythmischen Gleichschritt. Dies noch immer in der Meinung, dass jeder Alphornbläser ein Solist sein müsse. Dabei gibt es seit der Abschaffung des obligatorischen Einzelvortrages zunehmend Bläserinnen und Bläser, welche ausschliesslich die 4., 3. oder 2. Stimme blasen!

Das mehrstimmige Blasen in Gruppen verlangt zwingend eine Leitung (einen Dirigenten). Damit wird eines der wichtigsten Merkmale der Alphornmusik, die Agogik (das „gschpürige“, freie Zusammenspiel) eingeschränkt. Die Agogik wird - wenn sie überhaupt gepflegt wird - zum blasmusikalisch, kirchenchoralartigen accelerando - ritardando-Spiel.

Die Alphornmusik, das Alphornspiel hat sich also in den vergangenen rund 60 Jahren immer rasanter verändert. Dies ist keine Wertung, sondern eine belegbare (siehe oben) Tatsache. Die Zeit kann man nicht anhalten oder gar zurückdrehen. Es sei jedoch die Frage erlaubt, ob ein Verband, welcher sich die Erhaltung, Pflege und Förderung dieses Kulturguts auf die Fahne geschrieben hat, nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten? Wenn ja, so müssen dringend Massnahmen eingeleitet werden.

Die Verantwortlichen müssen Mittel und Wege finden, damit das einzigartige Kulturgut erhalten werden kann. Dazu muss nicht zwingend die bisherige Entwicklung rückgängig gemacht werden. Aber es muss Raum geschaffen werden in dem sich Hergebrachtes entfalten kann. Die bisherigen Regelungen und Reglementsänderungen dienen zum grössten Teil nicht der Erhaltung, sondern öffneten Tür und Tor um Hergebrachtes zu verdrängen.

Wir erwarten vom ZV des EJV, dass er die Fachkommission Alphornblasen (FKA) beauftragt entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Die FKA soll ein Grundsatz- oder Grundlagenpapier erarbeiten, wie aus ihrer Sicht die statutarische Pflicht zur Erhaltung des hergebrachten Alphornspiels gepflegt und gefördert werden kann? Welche Massnahmen (z.B. auch mit einer entsprechenden Überarbeitung des techn. Regulativs) sind zu ergreifen, damit das hergebrachte Alphornspiel nicht in Vergessenheit gerät sondern im Gegenteil erforscht, erhalten, gepflegt und gefördert wird?

Wir - die Unterzeichner - haben, in grosser Besorgniss um das Kulturgut des Alphorns und seiner ihm eigenen Musik, in einer viertägigen Klausur und mehreren folgenden Sitzungen Vorschläge erarbeitet, welche auf der einen Seite die bisherige Entwicklung nicht aufhalten und auf der anderen Seite dem Hergebrachten den ihm zustehenden Raum schaffen.

Da wir aus Erfahrung wissen, dass Vorschläge - wenn sie nicht auf dem eigenen Mist gewachsen sind oder daran mitgearbeitet wurde - meist aus einer defensiven Haltung heraus kritisiert und zerrissen werden, warten wir gespannt auf den Vorschlag der FKA. Sobald dieser vorliegt sind wir gerne zu einem Vergleich und einer anschließenden konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Die Quintessenz aus zwei Vorschlägen wird sicher besser sein als ein einzelner Vorschlag.

Datum:

Emil Frei

Thomas Juchli

Hans-Jürg Sommer